

aber dieses Kollegium nicht doch auf Zukunft hin sich zu einem Ratskollegium entwickeln, das die im Verlauf der kirchengeschichtlichen Entwicklung dem DK zugefallenen Rechte, Pflichten und Privilegien wieder übernimmt?

2. Eine Beschränkung der Aufgaben des PRs auf eine priesterliche Standesvertretung, wie sie sich leicht aus den Dekreten über die Einrichtung und Errichtung der diözesanen PRe ableiten läßt, entspricht zweifelsohne nicht den Vorstellungen des II. Vatikanums. Der Akzent wurde bei der Aufgabenstellung allzuschnell nur auf die Repräsentation des Presbyteriums gesetzt. Es ist dabei einzuräumen, daß gerade durch die Aussagen des Konzils über die Pastoralräte eine Abgrenzung der Aufgabengebiete erschwert ist. Das inzwischen ergangene Rundschreiben zum PR sowie der Bericht der Reformkommission des kirchlichen Rechtsbuches umschreiben die Aufgaben und Zuständigkeiten des PRs deutlicher. Eine eindeutige Abgrenzung zum Seelsorge- oder Pastoralrat ist jedoch immer noch nicht gegeben. Wenn dies so ist, dann behält die Frage, die H. Schmitz in seinem Aufsatz gestellt hat, weiterhin ihre Berechtigung: „Reduzierung der nachkonziliaren Räte?“

Vielleicht hat die Lösung, die der Bischof von Rottenburg für seine Diözese gefunden und begründet hat, eine Chance der Verwirklichung auch in anderen Diözesen: „Eine Verklammerung von Priesterrat und Diözesanrat ist verhältnismäßig leicht möglich. Die bisherige Arbeit im Priesterrat zeigt nämlich, daß viele Fragen, die zur Behandlung kommen, nicht nur die Priester, sondern das ganze Volk Gottes angehen. Sie werden daher besser in einem einzigen Rat behandelt, in dem Presbyterium, Ordensleute und Laien vertreten sind: im Diözesanrat“⁶⁴. Eine solche Lösung würde zweifelsohne Doppelarbeit und Kompetenzüberschneidungen vermeiden. Aber es bleibt trotzdem die Frage, ob diese Lösung den Vorstellungen des letzten Konzils entspricht.

Die Einrichtung des PRs ergibt sich als Folge aus der Wiederentdeckung des „unum presbyterium“. Die Verantwortlichkeit aller um den Bischof versammelten Priester in der Spendung der Sakramente und der Verkündigung des Wortes ist damit wieder deutlicher gesehen und formuliert. Diese Verantwortlichkeit bedarf, wenn dem auch ohne Zweifel nicht die entscheidende Bedeutung zukommt, einer klaren rechtlichen Umschreibung. Bisher lassen sich nur Ansätze erkennen, die aber noch Anlaß sind für ein weiteres Befragen.

⁶⁴ Diözesanrat und Dekanatsräte in der Diözese Rottenburg, hg. vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg, Vorwort des Bischofs vom 18. Februar 1970.

W I L H E L M Z A U N E R

Zur Begründung des Kirchenbeitrags

Die Kirche hat in allen Ländern denselben Grundauftrag: das Wort und Werk Jesu in gesellschaftlich verfaßter Weise zu bezeugen und fortzusetzen. Die konkrete Verwirklichung dieses Auftrags ist aber in einzelnen Ländern verschieden. Sie hängt ab von der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Situation eines Landes, vom Stand der Kultur und Zivilisation sowie von der Zahl der Mitglieder. Je höher die Entwicklungsstufe eines Landes und je größer die Zahl der Mitglieder ist, desto höher sind auch die Anforderungen, die an die Kirche gestellt werden, desto vielfältiger die Dienste, die zu leisten sind.

In unserem hochentwickelten Land kann die Kirche nicht ohne einen fixen Personalstand, ohne verschiedene Gebäude, Büros, Telefone, Fahrzeuge, eigene Presseorgane u. dgl. auskommen. Man fordert selbstverständlich von der Kirche die korrekte Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen, die ihr daraus erwachsen: eine gerechte und pünktliche Entlohnung ihrer Angestellten, die zeitgerechte Bezahlung offener Rechnungen, die Entrichtung der fälligen Abgaben u. dgl.

Man kann daher nicht von einer Kirche in unsrer heutigen Gesellschaft und Zeit verlangen, daß sie ihre finanziellen Angelegenheiten auf dieselbe Weise regelt wie etwa Jesus und seine Jünger oder wie die ersten christlichen Gemeinden, die sich in einer völlig anderen Situation befanden. (Übrigens machte auch damals schon das Aufbringen der nötigen finanziellen Mittel durch Sammlungen und Spenden genug Sorgen!)

Die Kirche bleibt in vielen Belangen immer auf Spenden angewiesen. Damit sie geben kann, muß ihr gegeben werden: für seelsorgliche und karitative Aufgaben, für Katastrophenfälle, für den Bau und die Erhaltung von Gebäuden. Daher ist bei den Gottesdiensten ein Geldopfer vorgesehen, gibt es Haussammlungen und Aufrufe um Spenden für verschiedene Anliegen. Selbstverständlich darf und muß auch damit gerechnet werden, daß viele Dienste durch die Kirche unbezahlt geleistet werden. Damit aber überhaupt die entsprechenden personellen und technischen Voraussetzungen für die Tätigkeit der Kirche in unserem Land erhalten werden können, muß der Kirche ein Basisbetrag zur Verfügung stehen, mit dessen Aufkommen sie sicher rechnen kann. In Österreich ist die Kirche durch Gesetz ermächtigt, diesen Basisbetrag von ihren Gläubigen als bezifferten Beitrag zu erheben.

Wo die Kirche unter gleichen Voraussetzungen diese Möglichkeit nicht hat, ist sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben schwer behindert. Außerdem gerät sie dort noch mehr als bei uns in den Ruf, sich zu sehr um das Geld zu sorgen, da die Seelsorger immer eindringlich an die Gläubigen appellieren müssen, der Kirche doch das Notwendigste zu geben.

Eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit der Kirche ist zudem Voraussetzung dafür, daß sie ihre Aufgaben als „Gewissen der Gesellschaft“ erfüllen kann. Wenn sie nämlich von einzelnen gesellschaftlichen Gruppen oder vom Staat finanziell abhängig wäre, wäre sie auch nicht frei genug, zu reden und zu handeln, wie sie von ihrem Auftrag her reden und handeln muß.

*

Manche stehen mit Vorbehalt und Kritik in der Kirche. Sie stimmen nur teilweise den Zielen und einzelnen Tätigkeiten der Kirche zu. Sie wollen aber doch, daß es die Kirche gibt. Sie schätzen etwa den Einfluß der Kirche auf das Zusammenleben der Menschen, auf die Erziehung der Kinder und der Jugend, das kirchliche Bildungswesen, die vielfältigen sozialen Dienste, die kirchliche Kunst u. a. m. Auch wenn sie selbst nicht viel mit der Kirche in Berührung kommen wollen, wollen sie doch, daß die Kirche verschiedene Aufgaben erfüllt. Ihre Haltung ist vergleichbar mit einer Einstellung gegenüber dem Roten Kreuz: Hoffentlich brauche ich es nie, aber es ist doch gut, daß es so etwas gibt. Wenn eine solche Haltung auch nicht für ein volles Leben mit der Kirche ausreicht, ist sie doch zu respektieren. Es gibt dafür Gründe, die oft gar nicht in die Verantwortung des einzelnen fallen (Erziehung, schlechte Information u. dgl.). Solange nun einer seine Mitgliedschaft aufrecht erhält und wenigstens grundsätzlich ein Interesse daran hat, daß es die Kirche gibt, kann von ihm wohl auch der Beitrag zur Aufbringung des Basisbetrages verlangt werden.

Wenn der Kirchenbeitrag einmal eingeführt ist, muß er von jedem verlangt werden, der an seiner Mitgliedschaft in der Kirche grundsätzlich festhält. Sonst ist er von vornherein ungerecht: die einen müßten das ganze Werk zahlen, das auch die anderen wollen. Außerdem wäre in der Praxis wohl kaum eine Grenze zu finden, wer zur Zahlung verpflichtet ist, wenn nicht die unterste Grenze gewählt würde: Die grundsätzliche Zustimmung zur Kirche und die formelle Mitgliedschaft.

Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, daß ein bezifferter Betrag verlangt wird, damit die Last gemessen an den Einkünften bzw. am Vermögen des einzelnen unter Berücksichtigung seiner Sonderbelastungen verteilt werden kann. Zudem muß die Einschätzung des zu erwartenden Ertrages möglichst genau und leicht möglich sein, da es sich ja um das Aufkommen des Basisbetrages handelt, der zur Abdeckung fixer finanzieller Verpflichtungen der Kirche bestimmt ist.

Bei der Einhebung muß auch ein gewisser „Zwang“ ausgeübt werden. Man muß sich von der idealistischen Illusion hüten, der Mensch werde schon alles mit einem angemessenen Betrag unterstützen, was er für notwendig erachtet und was allen Nutzen bringt. Wenn man z. B. die Straßen durch freiwillige Spenden bauen und erhalten wollte, wäre nicht zu erwarten, daß von sich aus jene die größten Beiträge leisten, die das meiste Geld haben, die die Straßen am meisten benützen, oder die, welche deren Notwendigkeit am besten einsehen.

*

Sicher ist die Zahlung des Kirchenbeitrages auch ein Bekenntnis zur Kirche, aber es ist selbstverständlich nicht das einzige und nicht das wichtigste. Das Bekenntnis durch ein christliches Leben und durch sakramentale Zeichen wird von der Kirche ebenso konsequent verlangt. Nur ist dieses Bekenntnis nicht auf dieselbe Weise „einklagbar“ wie ein finanzieller Betrag.

Man kann auch nicht sagen, die Zahlung des Kirchenbeitrages sei ein religiöser Akt im engeren Sinn und müsse also grundsätzlich freiwillig sein. Ein solcher ist die grundsätzliche Zustimmung zur Kirche, für die auch alle Freiheit gewährleistet sein muß. Aus dieser freien Entscheidung folgen allerdings eine ganze Reihe von Verpflichtungen auf verschiedenen Ebenen und verschiedenen Grades, zu denen bei uns auch der Kirchenbeitrag gehört.

Somit kann man sich nur durch „Kirchenaustritt“ dem Kirchenbeitrag entziehen. Für den, der damit erklärt, daß er mit der Kirche nichts zu tun haben will, ist das keine Schwierigkeit. Wer aber der Kirche grundsätzlich zustimmt und dennoch seinen Beitrag nicht leisten will, müßte gefragt werden, ob seine Zustimmung ehrlich ist, wenn er nicht einmal bereit ist, die Existenz der Kirche wenigstens finanziell mitzutragen.

Es ist erfreulich, daß in Österreich etwa 95 % der Beitragspflichtigen ihren Kirchenbeitrag anstandslos und ohne gerichtliche Mahnung bezahlen, wenngleich annähernd 0,3 % wegen des Kirchenbeitrags von der Kirche austreten. Allerdings zeigen verschiedene Untersuchungen, daß der Kirchenbeitrag nur zum Teil Ursache dieses Schrittes ist. Vielmehr ist er oft der letzte Anlaß, eine schon länger bestehende innere Distanz, ja Abkehr von der Kirche nun auch öffentlich zu erklären.

Was in der Kirche nicht bezahlt werden kann und muß, ist der Idealismus, mit dem sie der gesamten Öffentlichkeit Leistungen auf kulturellem und sozialem Gebiet erbringt, deren Wert in Geld ausgedrückt die Höhe des Kirchenbeitragsaufkommens bei weitem übersteigt. Vor allem aber hilft sie vielen Menschen, einen Sinn in ihrem Leben zu finden, mit Schwierigkeiten und Konflikten fertigzuwerden und nicht ohne Hoffnung zu leben und zu sterben. Das ist sicher nicht nur ein unersetzlicher, sondern auch mit Geld nicht zu bezahlender Dienst.